

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet Weiherdorf.

Die Stadt Teublitz hat beim Landratsamt Schwandorf eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Wohngebiet Weiherdorf über ein Regenrückhaltebecken auf Flur-Nr. 859/26 Gem. Katzdorf in den Schätzensgraben beantragt.

Der Plan liegt bei der Stadt Teublitz, Zimmer 2, Platz der Freiheit 7, 93158 Teublitz in der Zeit vom 05.09.2022 bis 05.10.2022 zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link: <https://file.landkreis-schwandorf.de/d/d77c796a6fe74dfbb104/>.

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Stadt Teublitz zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Teublitz oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

angeheftet am: 29.08.2022

Teublitz, 26.08.2022

abgenommen am:



Beer
Erster Bürgermeister